

# Busse ausgesprochen

**Peter Zäch** Züchter hat Tierschutzgesetz übertreten

Wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz hat das Amtsgericht Solothurn-Lebern gestern den Solothurner Kaninchenzüchter Peter Zäch zu 2000 Franken Busse verurteilt. Der prozessfreudige Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Erwin Kessler, hatte den Fall ins Rollen gebracht. Die Abbildung einer mit Mist gefüllten Kaninchenbox – (vermutlich) aus dem Zächschen Stall – in der Februar-Ausgabe der «VgT-Nachrichten» setzte das kantonale Veterinäramt in Bewegung. Kantonstierärztin Doris König erstattete Strafanzeige gegen Peter Zäch, um die Vorwürfe zu überprüfen. Anfang April – infolge einer unangemeldeten

Kontrolle bei Peter Zäch – wurden sämtliche 50 Kaninchen beschlagnahmt.

## Darben im Dunkeln

Vor Gericht wurde Zäch unter anderem zur Last gelegt, 18 Kaninchen hätten zum Zeitpunkt der Beschlagnahmung kein frisches Wasser gehabt, in vier Käfigen seien die gesetzlichen Mindestmasse unterschritten worden, und in zwei Käfigen sei die Einstreuschicht zu hoch und damit die Käfighöhe zu niedrig gewesen. Weiter seien die Kaninchen in einem Schuppen im Dunkeln gehalten worden. (SDA,ESF)

